

# Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 öffentlich	Tagesordnungspunkt 3
--	----------------------

## Erweiterung des Kiesabbaus - Gesamtantrag

Az.: 793.33

### Sachbericht:

Bereits in der Vergangenheit kam das Unternehmen Kieswerk Schray GmbH & Co. KG auf die Gemeinde bezüglich dem Kiesabbau auf der Gemarkung Steißlingen zu .

Zuletzt war Herr Dr. Mohr im Jahr 2018 im Gemeinderat vorstellig, um den Bedarf nach weiteren Abbauflächen vorzustellen. Der Gemeinderat entschied damals, dass die notwendige Fläche 8277/11 überlassen wird. Kritisiert wurde in der Diskussion jedoch die zeitliche Dringlichkeit, in der die Entscheidung getroffen werden musste, und es wurde daher ein Gesamtkonzept gefordert, welches die langfristige Abbaustrategie aufzeigen sollte.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg wie auch von Seiten des Landratsamts Konstanz wurde ebenso eine Gesamtkonzeption über den weiteren Abbau inklusive den arten- und naturschutzrechtlichen Auswirkungen gefordert.

Diese Planung wurde seit dem Jahr 2019 intensiv vorangetrieben. Die Verwaltung war seither immer wieder mit der Firma Schray, den zuständigen Behörden sowie mit den zahlreichen Fachberatern und Experten im Gespräch. Resultat dieser Planungen ist eine Abbaukonzeption, welche erstmals im September 2021 vorgestellt wurde.

In diesem Termin stellten die Beteiligten fest, dass nach der aktuellen Rechtsprechung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchzuführen ist. Diese dauert mindestens 6 Monate.

Durch diese neue Erkenntnis ergab sich für die Fa. Schray die Situation, dass die bis zum Abschluss der UVP zur Verfügung stehenden Abbauflächen für einen Betrieb des Kieswerks nicht mehr ausreichen. Die Fa. Schray kam daher auf die Gemeinde mit der Bitte zu, eine weitere Teilfläche aus dem Gesamtkonzept zur Verfügung zu stellen, auf welcher eine vorgezogene Teilabbaugenehmigung beantragt wurde. Über diesen vorgezogenen Teilabbau wurde bereits in den Sitzungen am 29.11.2021 sowie am 24.01.2022 positiv entschieden.

Inzwischen liegt der vollständige Abbauantrag des Gesamtkonzepts vor, über welches zur Sitzung abgestimmt werden soll. Der Gesamtantrag für die Erweiterung des Kiesabbaus umfasst die Flurstücke 8277/11, 8277/3, 6926, 6928 und 8279/5, Distrikt Hard in Steißlingen (**Anlage 1**). Zum Gesamtkonzept wurden neben der Gemeinde auch die übergeordneten Behörden sowie Verbände frühzeitig beteiligt.

Die Fläche liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe als Vorranggebiet für den Kiesabbau vorgesehen.

Der vollständige Antrag mit Planungsstand vom 10.01.2022 ist über das **Ratsinfosystem** abrufbar. Parallel wurde mit der im UVP-Verfahren vorgegebenen Beteiligung der Öffentlichkeit begonnen.

Zur Sitzung ist Herr Oliver Mohr anwesend welcher den Gesamtantrag näher erläutern wird.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Erweiterung des Kiesabbaus auf Grundlage des Gesamtkonzepts vom 10.01.2022 wird zugestimmt.
2. Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Kiesabbau auf Grundlage des Gesamtantrags wird erteilt.